

# Verwaltungsordnung (VWO)

beschlossen vom Verbandstag am 24. März 2001  
**geändert durch den Verbandsrat am 26. Februar 2010**



## Inhalt

	Seite
§ 1 Sachlicher Geltungsbereich	3
§ 2 Präsidium	3
§ 3 Präsident	3
§ 4 Vizepräsident (Stellvertreter des Präsidenten)	3
§ 5 Vizepräsident Wirtschaft/Veranstaltungsmanagement	3
§ 6 Vizepräsident Leistungssport	3
§ 7 Vizepräsident Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsport	3
§ 8 Schatzmeister	3
§ 9 Sprecher der LV	4
§ 10 Generalsekretär	4
§ 11 Vorsitzender des BA Wettkampforganisation	4
§ 12 Vorsitzender des BA Jugend	4
§ 13 Vorsitzende des BA Aus- und Fortbildung, Wissenschaft, Trainerschule	4
§ 14 Bundesausschüsse/Fachkommissionstagungen	4
§ 15 Konferenz der LV	10
§ 16 Regelkommission	10
§ 17 Athletenvertretung und Athletensprecher	10
§ 18 Sprecher der Verbandstrainer	11
§ 19 Leitender Verbandsarzt	11
§ 20 Verbandsärzte/Physiotherapeuten	11
§ 21 Kostenerstattung	21
§ 22 Inkrafttreten	21

## **§ 1 Sachlicher Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Zusammensetzung und Zuständigkeit des Präsidiums des DLV, seiner Mitglieder, der Bundesausschüsse und der Verbandsgeschäftsstelle. Sie umfasst die allgemeinen Grundsätze für die Verwaltung des Verbandes.

## **§ 2 Präsidium**

- 2.1. Das Präsidium nimmt die in § 9 der Satzung genannten Aufgaben wahr. Die Präsidiumsmitglieder üben im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches die Fachaufsicht über das jeweilige Referat in der Verbandsgeschäftsstelle aus; der Vizepräsident Leistungssport darüber hinaus auch über die hauptamtlichen Trainer und Honorartrainer.
- 2.2. Das Präsidium fasst seine Beschlüsse in Sitzungen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung. Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren, auch per E-Mail, sind zulässig, wenn 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder diesem Verfahren zustimmen. Das Präsidium ist an Beschlüsse des Verbandstages und des Verbandsrates gebunden.
- 2.3. Die Mitglieder des Präsidiums nehmen ihre Aufgaben im Rahmen der Festlegung der Grundlinien der verbandspolitischen Arbeit sowie der Arbeitspläne und des Vierjahresplanes des Präsidiums wahr.

## **§ 3 Präsident**

- 3.1. Der Präsident repräsentiert den Verband gegenüber seinen Mitgliedern und allen Arbeitnehmern sowie nach außen, insbesondere gegenüber anderen deutschen und internationalen Sportverbänden und -institutionen.
- 3.2. Er leitet den Verbandstag und die Sitzungen des Verbandsrates sowie die des Präsidiums. Er ist für die Zusammenarbeit im Präsidium verantwortlich. Seine Vertretung wird von ihm oder dem Präsidium geregelt. Zur Erledigung seiner Aufgaben kann er andere Mitglieder des Präsidiums heranzuziehen.

## **§ 4 Vizepräsident (Stellvertreter des Präsidenten)**

Der Vizepräsident (Stellvertreter des Präsidenten) ist der ständige Vertreter des Präsidenten und unterstützt diesen bei der Durchführung dessen Aufgaben und nimmt die vom Präsidium festzulegenden Aufgaben wahr.

## **§ 5 Vizepräsident Wirtschaft/Veranstaltungsmangement**

Der Vizepräsident Wirtschaft/Veranstaltungsmanagement ist für die wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes zuständig. Er ist Kontaktperson zu den Gesellschaften, an denen der Verband wirtschaftlich beteiligt ist.

## **§ 6 Vizepräsident Leistungssport**

Der Vizepräsident Leistungssport ist für den Bereich der olympischen Leichtathletik verantwortlich. Er sorgt für die Intensivierung des Leistungsgedankens der Kadermitglieder und bestimmt auf der Grundlage der internationalen Vorgaben die Eckdaten des für den Saisonaufbau erforderlichen Wettkampfkalenders. Er ist Vorsitzender des BA Leistungssport.

## **§ 7 Vizepräsident Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsport**

Der Vizepräsident Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsport ist für die inhaltlichen Belange der leichtathletischen Wettbewerbe im Erwachsenenbereich verantwortlich, soweit diese nicht ausschließlich die olympische Leichtathletik betreffen. Darüber hinaus ist er für alle Belange des Seniorensports sowie des Breitensports, insbesondere der wettkampffreien Leichtathletik und des Gesundheitssports zuständig. Er trägt die Gesamtverantwortung für die drei Bundesausschüsse Laufen, Senioren und Gesundheit, Prävention & Projektentwicklung. Er hat den Vorsitz in der Konferenz der BA-Vorsitzenden Gesundheit, Prävention und Projektentwicklung, Senioren und Laufen.

## **§ 8 Schatzmeister**

- 8.1. Der Schatzmeister verwaltet das Verbandsvermögen. Ihm obliegen die Erledigung aller Finanz- und Liegenschaftsangelegenheiten sowie das Erstellen des Haushaltsplans und das Überwachen der Abwicklung des Haushaltsplanes sowie des Zahlungsverkehrs.
- 8.2. Er ist für die wirtschaftliche Planung und Abwicklung der Verbandsveranstaltungen zuständig. Weitere Aufgaben sind in der Finanzordnung geregelt.

## **§ 9 Sprecher der LV**

Der Sprecher der LV wird von den Präsidenten/Vorsitzenden der LV gewählt. Er ist Bindeglied zwischen den LV und dem Präsidium. Er leitet die Konferenz der Landesverbände (§ 15).

## **§ 10 Generalsekretär**

10.1. Der Generalsekretär leitet die Verbandsgeschäftsstelle und übt die Dienstaufsicht sowie die Arbeitgeberrechte gegenüber allen Arbeitnehmern des DLV aus. Die Kompetenzen des Geschäftsführenden Präsidiums oder des Präsidiums werden hiervon nicht berührt.

10.2. Der Generalsekretär - oder sein Stellvertreter - ist im Auftrag des Präsidenten oder einzelner Mitglieder des Präsidiums berechtigt, Verhandlungen zu führen. Er ist zeichnungsberechtigt für den sich ergebenden Schriftverkehr. Der Generalsekretär - oder sein Stellvertreter - kann beratend an allen Sitzungen der Bundesausschüsse und der Fachkommissionen teilnehmen.

## **§ 11 Vorsitzender des BA Wettkampfororganisation**

Der Vorsitzende des BA Wettkampfororganisation ist federführend zuständig für die Ausschreibung sowie verantwortlich für die Organisation und Durchführung aller DLV-Veranstaltungen - ausgenommen der im Jugendbereich -. Im Zusammenwirken mit den Vorsitzenden der Bundesausschüsse Leistungssport, Wettkampfsport, Laufen, Senioren und Jugend legt er den jährlichen Wettkampfkalender fest. Er ist ferner für die Wettkampfororganisation innerhalb und außerhalb der Leichtathletikanlagen sowie für das Kampfrichterwesen zuständig und nimmt die ihm in der Leichtathletikordnung und der Veranstaltungsordnung zugeordneten Aufgaben wahr. Er ist Vorsitzender der Regelkommission (§ 16).

## **§ 12 Vorsitzender des BA Jugend**

Der Vorsitzende des BA Jugend ist verantwortlich für die jugendsportliche und jugendpflegerische Arbeit des Verbandes. Er ist ferner Vorsitzender des DLJT. Ihm obliegen Ausschreibung und Leitung aller DLV-Veranstaltungen im Jugend- und Schülerbereich. Näheres regelt die Jugendordnung des DLV.

## **§ 13 Vorsitzende des BA Aus- und Fortbildung, Wissenschaft, Trainerschule**

Der Vorsitzende des BA Aus- und Fortbildung, Wissenschaft, Trainerschule ist verantwortlich für das Lehrwesen des Verbandes nach Maßgabe der Lehrordnung und für die Zusammenarbeit zwischen DLV und wissenschaftlichen Hochschulen sowie Wissenschaftlern in allen Fragen der Leichtathletik. Er legt mit den LV-Lehrwarten die Richtlinien für die Lehrarbeit sowie die Planung und Durchführung der Trainer-Aus- und Fortbildung fest. Er sorgt für die fachliche Weiterbildung der Verbandstrainer.

## **§ 14 Bundesausschüsse/Fachkommissionstagungen**

14.1. Die BA werden zur Unterstützung der dem Präsidium angehörenden Vizepräsidenten bzw. Bundesausschussvorsitzenden tätig. Sie setzen sich aus einem Vorsitzenden, einem Sprecher der jeweiligen Fachkommission (Abs. 14.6) und weiteren in diesem Paragraphen jeweils genannten Mitgliedern zusammen. Die dem Präsidium angehörenden Vizepräsidenten sind Mitglieder der ihnen zugeordneten Bundesausschüsse. Die Zusammensetzung des BA Jugend richtet sich ausschließlich nach der Jugendordnung. Gewählte Mitglieder in internationalen Kommissionen oder Gremien sowie weitere sachkundige Mitarbeiter können zu Sachfragen in den ihrem Aufgabengebiet entsprechenden BA hinzugezogen werden. Die jeweiligen Aufgabenkataloge grenzen die Zuständigkeiten ab.

14.2. Die BA geben sich einen Geschäftsverteilungsplan, der vom Präsidium zu bestätigen ist. Darin können Aufgaben auf einzelne Mitarbeiter oder Fachkommissionen (Abs. 14.6) übertragen werden. Den Vorsitz in den BA Leistungssport, Wettkampfororganisation und Veranstaltungsmanagement, Aus- und Fortbildung, Wissenschaft, Trainerschule und Jugend übernimmt das diesem BA zugeordnete Präsidiumsmitglied. Den Vorsitz der BA Laufen, Senioren sowie Gesundheit, Prävention & Projektentwicklung übernimmt jeweils ein Vertreter, der durch den Vizepräsidenten Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsport vorgeschlagen und vom Verbandsrat bestätigt wurde. Ist ein BA-Vorsitzender verhindert, vertritt ihn der stellvertretende Vorsitzende des jeweiligen BA. Dies gilt auch für seine Vertretung im Verbandsrat, jedoch ohne Stimmrecht. Der Vizepräsident Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsport wird bei Bedarf durch den Direktor Allgemeine Leichtathletik im DLV vertreten.

- 14.3. Die Befugnisse zur abschließenden Entscheidung in allen sportfachlichen oder sportorganisatorischen Fragen, die in den Zuständigkeitsbereich der BA fallen, werden grundsätzlich vom Präsidium auf den jeweiligen Vorsitzenden des BA übertragen. Dieser hat sich jedoch dem Votum der Ausschussmitglieder zu beugen. Diese Befugnis gilt nur, soweit die Rahmen- und Finanzvorgaben eingehalten werden. Entscheidungen der BA können vom Präsidium mit schriftlicher Begründung an den jeweiligen BA zur erneuten Entscheidung zurückverwiesen werden. Die Entscheidungen der BA Laufen, Senioren und Gesundheit, Prävention & Projektentwicklung sind zunächst dem Vizepräsidenten Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsport zur Kenntnis zu geben und können von diesem mit schriftlicher Begründung an den jeweiligen BA zur erneuten Entscheidung zurückverwiesen werden.
- 14.4. Bei Entscheidungen, in denen die Zuständigkeit mehrerer BA berührt werden, entscheidet das Präsidium abschließend, sofern keine einverständliche Regelung der beteiligten BA erzielt werden kann und die Entscheidung des Präsidiums angerufen wird.
- 14.5. Mit Ausnahme der Vorsitzenden werden die Mitglieder der BA, wie sie sich aus dieser Ordnung ergeben, vom Verbandsrat berufen und abberufen. Das Vorschlagsrecht hierzu haben die jeweiligen Vorsitzenden der BA und der Verbandsrat. Die Vorsitzenden der BA Laufen, Senioren und Gesundheit, Prävention & Projektentwicklung werden vom Vizepräsidenten Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsport vorgeschlagen und vom Verbandsrat berufen.
- 14.6. Jeder Bundesausschuss unterhält die zugewiesene/n Fachkommission/en. Die Fachkommissionen setzen sich aus den Vertretern der Landesverbände (Fachwarte/Fachreferenten) zusammen, die im LV für den dem BA zugewiesenen Aufgabenbereich zuständig sind. Diese Vertreter werden von den LV zu den Tagungen entsandt. Sie vertreten die Interessen der Landesverbände. Jede Fachkommission wählt aus ihren Mitgliedern einen Sprecher in den entsprechenden BA. Die Wahl findet in der Regel auf den jeweils dem Verbandstag vorausgehenden Fachkommissionstagungen für die Dauer einer Wahlperiode statt. § 7 Nr. 6.2 und 6.3 der Satzung gilt entsprechend. Die gewählten Sprecher werden vom Verbandsrat berufen und abberufen.
- 14.7. Die Vorsitzenden der BA leiten die Fachkommissionstagungen in enger Abstimmung mit dem gewählten Sprecher (Abs. 14.6). Im Verhinderungsfall wird der Vorsitzende vom stellvertretenden Vorsitzenden des BA vertreten. Die Fachkommissionstagungen finden mindestens einmal pro Jahr statt und sind nach Maßgabe der Haushaltsplanung festzulegen. Sie dienen dem Meinungsaustausch unter den LV und arbeiten dem jeweiligen BA zu. Die Einladung zur Fachkommissionstagung hat unter Vorlage der Tagesordnung, der miteinander abzustimmenden Themen und entsprechender Informationsmaterialien mindestens vier Wochen vorher per Post und E-Mail zu erfolgen.
- 14.8 **BA Leistungssport (§ 10.1.1. der Satzung)**
- 14.8.1. *Aufgaben:*
- a. Zentrale Planung einschließlich der Festlegung der Eckdaten des Wettkampfkalenders unter Beachtung der Belange aller Ebenen des Verbandes,
  - b. alle inhaltlichen Belange der Deutschen Meisterschaften, DLV-Meetings, Qualifikationssportfeste und DMM-Bundesliga soweit sie nicht in den Zuständigkeitsbereich der BA Laufen, Senioren und Jugend fallen. Dies schließt Qualifikationsvoraussetzung, Zeitplangestaltung, Auswahl der zur Austragung kommenden Wettbewerbe sowie die Voraussetzungen und Modalitäten der Durchführung der Wettkämpfe mit ein,
  - c. Förderung des Leistungs- und Spitzensports, Berufung der A-, B- und C-Bundeskaderathleten,
  - d. zentrale Maßnahmen zur Vorbereitung der Athleten auf internationale Aufgaben,
  - e. Nominierung, Aufstellung und Betreuung der DLV-Mannschaften für und bei Länderkämpfen und internationalen Veranstaltungen,
  - f. Festlegung der Voraussetzungen zur Bundeskaderaufnahme und Verabschiedung der Nominierungsrichtlinien zu internationalen Veranstaltungen,
  - g. Einsatzplanung und Überwachung hauptamtlicher und Honorartrainer,
  - h. soziale Betreuung der Bundeskaderathleten,
  - i. sportmedizinische Betreuung der Kaderathleten,
  - j. Mitwirkung an den Nutzungsplänen von Leistungszentren,
  - k. Bestätigung der Berufung der Verbandsärzte (§20)
- 14.8.2. *Mitglieder:*

- a. Vizepräsident Leistungssport als Vorsitzender,
- b. Leistungssportdirektor als stellvertretender Vorsitzender,
- c. der Cheftrainer Track und der Cheftrainer Field,
- d. Sprecher der Sportwarte als Vertreter der LV,
- e. ein Vertreter der Vereine,
- f. Athletensprecher oder sein Stellvertreter (§ 17),

als ständiger Gast:

- g. Vertreter des Bereichs Leistungssport im DOSB.

*Nach thematischem Bedarf können ohne Stimmrecht hinzugezogen werden:*

- h. Der Sprecher der Verbandstrainer (§ 18),
- i. Bundestrainer U18/LV, U 20/23, Leistungssportförderung,
- j. Vertreter des BA Jugend,
- k. Vertreter des BA Aus- und Fortbildung, Wissenschaft, Trainerschule,
- l. Leitender Verbandsarzt (§ 19),
- m. Sprecher der Leitenden Landestrainer,
- n. Teammanager.

## 14.9 **Bundesausschuss Wettkampforganisation**

### 14.9.1. *Aufgaben:*

- a. Überwachung und Einhaltung der Internationalen Wettkampffregeln, der Leichtathletikordnung und der Veranstaltungsordnung,
- b. Koordinierung und Festlegung des Wettkampfkalenders, der Wettkampfprogramme sowie der Ausschreibung aller Deutschen Meisterschaften und anderer Verbandsveranstaltungen,
- c. Organisation und Durchführung der DLV-Veranstaltungen, ausgenommen solche, die zum Jugendbereich gehörenden,
- d. Organisation der DMM-Bundesligakämpfe sowie die DAMM-Endkämpfe,
- e. Einsatzplanung für Mitarbeiter in der Organisation und im Kampfgericht bei DLV-Veranstaltungen; Besetzung der Jury,
- f. Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Organisatoren und Kampfrichtern; Einsatzplanung von Lehrkräften für zentrale Lehrgänge,
- g. Entwicklung und Überwachung der Kampfrichterordnung sowie der Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien; Durchführung der Prüfungen bei Zentrallehrgängen, Berufung der Nationalen Offiziellen (derzeit Nationale Technische Offizielle, Nationale Starter, Nationale Zielrichter, Nationale Gehrichter),
- h. Einflussnahme auf die Weiterentwicklung der Übungs- und Wettkampfanlagen,
- i. Einflussnahme und Weiterentwicklung sowie Überprüfung der Wettkampfgeräte und Zulassung von Leichtathletikgeräten einschließlich aller Messgeräte,
- j. Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft, anderen relevanten Einrichtungen sowie mit den Herstellerfirmen von Leichtathletikanlagen und Leichtathletikgeräten,
- k. Entwicklung und Betreuung von EDV-Anwendungsprogramme für Veranstaltungen und Wettkampforganisation,
- l. Zusammenstellung der Jahresbestenlisten (Statistik).

### 14.9.2. *Mitglieder:*

- a. Vorsitzender des BA Wettkampforganisation,
- b. Stellvertretender Vorsitzender (Leiter der Fachkommission Kampfrichterwesen),
- c. Geschäftsführer (Vertreter der DLV-Geschäftsstelle),
- d. ein Vertreter der LV-Wettkampfwarte,
- e. Leiter der Fachkommission EDV und Wettkampfadministration,
- f. Leiter der Fachkommission Wettkampfanlagen und Geräte,
- g. Leiter der Fachkommission Veranstaltungspräsentation,
- h. Beauftragter für Wettkampforganisation des BA Senioren,
- i. Beauftragter für Wettkampforganisation im Straßen-/Cross- und Berglauf,
- j. Beauftragter für Wettkampforganisation des BA Jugend.

*Nach thematischem Bedarf können hinzugezogen werden:*

- k. Vertreter der Wettkampforganisation in Organisationskomitees von internationalen Veranstaltungen, die im Verbandsgebiet des DLV stattfinden,
- l. DLV-Statistiker,
- m. Vertreter des BA Leistungssport,
- n. Fachberater Gehen,
- o. Vertreter des BA Laufen.

14.9.3. Der BA kann für einzelne Bereiche Fachkommissionen einrichten, die ihn bei seiner Arbeit unterstützen.

#### 14.10. **Bundesausschuss Jugend (§ 10.1.3. der Satzung)**

##### 14.10.1. *Aufgaben:*

- a. Erarbeitung der Bestimmungen für den Wettkampfsport im Jugendbereich,
- b. Terminplanung, Ausschreibung und Leitung der Verbandsjugendveranstaltungen,
- c. Koordination zwischen Schule und Verein zur Förderung der Leichtathletik,
- d. Talentsuche und Talentförderung,
- e. Förderung des Breiten- und Freizeitsports im Jugendbereich,
- f. Jugendleiter- Aus- und Fortbildung,
- g. Jugendpflegerische Maßnahmen,
- h. Behandlung von sportpolitischen und sportsoziologischen Fragen im Bereich des Jugendsports,
- i. Mitwirkung bei der Aufstellung und Betreuung von DLV-Jugend- und gemischten Mannschaften,
- j. Mitwirkung bei der Leistungsförderung einschließlich Einsatz der Trainer im Nachwuchsbereich,
- k. Bereitstellung von Analysen zur Leistungsentwicklung des Nachwuchses.

##### 14.10.2. *Mitglieder:*

- a. Vorsitzender der Deutschen Leichtathletik-Jugend als Vorsitzenden,
- b. Stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Leichtathletik-Jugend als Stellvertreter,
- c. Jugendsekretär,
- d. die Leiter der Fachkommissionen (§ 8 Abs. 8.1. JO),
- e. der Sprecher der Jugendausschüsse der LV,
- f. die Jugenddelegierten (§ 6 Abs. 6.1.f JO).

14.10.3. Näheres regelt die Jugendordnung.

#### 14.11. **Bundesausschuss Laufen (§ 10.1.4. der Satzung)**

##### 14.11.1. *Aufgaben:*

- a. Beratung des Vizepräsidenten Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsport im Bereich der ausgewiesenen Schwerpunkte,
- b. inhaltlich für alle leichtathletischen Wettkämpfe, soweit diese nicht in die Zuständigkeit des BA Leistungssport oder des BA Jugend fallen; dazu gehören Deutsche Seniorenmeisterschaften Non-Stadia, Deutsche Berglaufmeisterschaften, Deutsche Ultramarathonmeisterschaften, Straßenlauf einschließlich Marathon, Ultramarathon, Cross-, Berg- und Volkslauf,
- c. Entwicklung von Wettkampfprogrammen für die vorgenannten Bereiche,
- d. Erstellung und Evaluierung von Qualitätskriterien zur Vergabe der Deutschen Meisterschaften im Straßenlauf, Cross- und Berglauf sowie Ultramarathon,
- e. Erstellung der Nominierungsrichtlinien und Kaderkriterien für den Berglauf und Ultramarathon sowie Nominierung zu internationalen Veranstaltungen,
- f. inhaltliche Mitgestaltung der Internet-Domain [www.laufen.de](http://www.laufen.de) innerhalb der BA-Schwerpunkte.

##### 14.11.2. *Mitglieder:*

- a. Vorsitzender,
- b. Sprecher der LV-Straßen- und Volkslaufwarte,
- c. Berater Berglauf,
- d. Berater Straßenlauf und Cross,
- e. Berater für Ultramarathon,
- f. Vertreter der German Road Races,
- g. Vertreter BA Wettkampforganisation für Straßen-, Cross- und Berglaufwettbewerbe,
- i. Vertreter der LV-Präsidenten,

- j. Geschäftsführer: die Geschäftsführung wird durch das Hauptamt der Geschäftsstelle des DLV besetzt. Die Benennung erfolgt durch den Vizepräsidenten Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsport. Der Geschäftsführer ist gleichzeitig stellvertretender BA-Vorsitzender.

*Nach thematischem Bedarf können ohne Stimmrecht hinzu gezogen werden:*

- k. Vertreter des BA Gesundheit, Prävention & Projektentwicklung und des BA Senioren,  
l. Fachberater mit Bezug auf die zu behandelnden Themen.

#### 14.12. **Bundesausschuss Senioren (§ 10.5. der Satzung)**

##### 14.12.1. **Aufgaben:**

- a. Beratung des Vizepräsidenten Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsport im Bereich der ausgewiesenen Schwerpunkte,
- b. Beschlüsse über Fragen und Initiativen des Seniorensports,
- c. Analysieren, Überarbeiten und Beschließen des Wettkampfangebotes für Senioren in Zusammenarbeit mit dem BA Wettkampfgeschäft und den LV-Seniorenwarten,
- d. inhaltlich für alle leichtathletischen Wettkämpfe im Seniorensport; dazu gehören alle Deutschen Seniorenmeisterschaften Stadia,
- e. den Bereich internationaler Seniorensport (BA-Vorsitzender vertritt auf internationaler Ebene),
- f. Initiieren von Konzepten und Materialien für die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Betreuern für die Seniorenleichtathletik in enger und frühzeitiger Abstimmung mit dem BA Aus- und Fortbildung, Wissenschaft, Trainerschule sowie fachspezifische Beratung innerhalb des Entwicklungsprozesses,
- g. inhaltlich für die Internetpräsenz des Seniorensports auf der Internetseite des DLV.

##### 14.12.2. **Mitglieder:**

- a. Vorsitzender,
- b. Sprecher der LV-Seniorenwarte,
- c. Sprecher der Aktiven,
- d. Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit/Ästhetik,
- e. Beauftragter für Seniorenstatistik,
- f. Beauftragter für Wettkampfgeschäft (gleichzeitig Mitglied im BA Wettkampfgeschäft),
- g. Vertreter der LV-Präsidenten,
- h. Geschäftsführer: die Geschäftsführung wird durch das Hauptamt der Geschäftsstelle des DLV besetzt. Die Benennung erfolgt durch den Vizepräsidenten Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsport. Der Geschäftsführer ist gleichzeitig stellvertretender BA-Vorsitzender.

*Nach thematischem Bedarf können ohne Stimmrecht hinzu gezogen werden:*

- i. Vertreter des BA Laufen, des BA Gesundheit, Prävention & Projektentwicklung, des BA Aus- und Fortbildung, Wissenschaft, Trainerschule und des BA Wettkampfgeschäft,
- j. weitere Fachberater mit Bezug auf die zu behandelnden Themen.

#### 14.13. **Bundesausschuss Gesundheit, Prävention & Projektentwicklung (§ 10.6. der Satzung)**

##### 14.13.1. **Aufgaben:**

- a. Beratung des Vizepräsidenten Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsport im Bereich der ausgewiesenen Schwerpunkte,
- b. Entwicklung und Festlegung von Projekten im Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport unter Berücksichtigung der Mitgliedergewinnung und Mitgliederversorgung,
- c. Bei Projektentwicklungen der Vermarktungsgesellschaft des DLV sowie der DLV-Sponsoren, soweit sie die allgemeine Leichtathletik betreffen, sind der Vizepräsident Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsport und der BA-Vorsitzende frühzeitig einzubinden. Die Projekte sind, bevor sie umgesetzt werden, in die Landesverbände zu kommunizieren.
- d. Konzeptentwicklung und Controlling der Inhalte der Internetdomain [www.laufen.de](http://www.laufen.de) unter der Richtlinienkompetenz des Vizepräsidenten Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsport,
- e. Richtlinienkompetenz und Koordinierung der Breiten-, Freizeit- und Gesundheitsprojekte,
- f. fachliche Begleitung der Breiten-, Freizeit- und Gesundheitsprojekte,
- g. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Organisationen des Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssports sowie der Projektarbeit,
- h. Richtlinienkompetenz und Koordinierung von Lauf-, Walking- und Nordic Walking-Treffs,



- i. Richtlinienkompetenz und Herausgabe von Abzeichen u. ä. im Freizeit- und Gesundheitssport,
- j. Initiierung von Konzepten und Materialien für die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Betreuern für den Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport in enger und frühzeitiger Abstimmung mit dem BA Aus- und Fortbildung, Wissenschaft, Trainerschule sowie fachspezifische Beratung innerhalb des Entwicklungsprozesses.

14.13.2. *Mitglieder:*

- a. Vorsitzender,
- b. Sprecher der LV-Breitensportwarte,
- c. Sprecher für Lauf- und (Nordic-) Walking-Treffs,
- d. Berater für Prävention und Gesundheit,
- e. Geschäftsführer der Vermarktungsgesellschaft des DLV,
- f. Direktor Veranstaltungsmanagement DLV,
- g. Vertreter BA Jugend,
- h. Vertreter der LV-Präsidenten,
- j. Geschäftsführer: die Geschäftsführung wird durch das Hauptamt der Geschäftsstelle des DLV besetzt. Die Benennung erfolgt durch den Vizepräsidenten Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsport. Der Geschäftsführer ist gleichzeitig stellvertretender BA-Vorsitzender.

*Nach thematischem Bedarf können ohne Stimmrecht hinzu gezogen werden:*

- k. Vertreter des BA Laufen und des BA Senioren, des BA Aus- und Fortbildung, Wissenschaft und Trainerschule, des BA Wettkampforganisation,
- l. weitere Fachberater mit Bezug auf die zu behandelnden Themen.

14.14. **Bundesausschuss Aus- und Fortbildung, Wissenschaft, Trainerschule (§ 10.1.7. der Satzung)**

14.14.1. Der BA Aus- und Fortbildung, Wissenschaft, Trainerschule hat die folgenden Aufgaben und Zuständigkeiten:

- a. Weiterentwicklung der Lehre der Leichtathletik,
- b. Entwicklung und Überwachung der Lehrordnung sowie der Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien,
- c. Fachliche und organisatorische Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Trainern, Übungsleitern, sonstigen Mitarbeitern sowie Mitwirkung bei der Fortbildung von Lehrern,
- d. Koordinierung der Aus- und Fortbildung mit den LV,
- e. Servicefunktion für LV und Trainer durch Beratung, Materialentwicklung und Veröffentlichungen,
- f. Aufarbeitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen für die Trainerpraxis und den Schulsport sowie deren anwendergerechte Publikation,
- g. inhaltlich-fachliche Betreuung der Lehre der Leichtathletik,
- h. Kommunikation und Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Wissenschaftlern,
- i. Entwicklung und Ausbau eines Informations- und Dokumentationssystems für Verbandstrainer,
- j. fachspezifische Mitwirkung an den Studiengängen der Trainerakademie,
- k. Verantwortung für und Leitung der DLV-Trainerschule,
- l. Organisation und inhaltliche Gestaltung der Auslandstrainerausbildung,
- m. Vorbereitung, Durchführung und Beschickung von Kongressen,
- n. fachliche Zuständigkeit für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit,
- o. Mitwirkung bei der konzeptionellen Planung von Trainingsmaßnahmen und deren Überprüfung.

14.14.2. Der BA Aus- und Fortbildung, Wissenschaft, Trainerschule hat die folgenden Mitglieder:

- a. Vorsitzender des BA Aus- und Fortbildung, Wissenschaft, Trainerschule als Vorsitzender,
- b. Stellvertretender Vorsitzender,
- c. ein Vertreter aus dem Bereich Wissenschaft,
- d. ein Vertreter aus dem Bereich Leistungssport,
- e. ein Mitglied gemäß Arbeitsschwerpunkt,
- f. ein Vertreter der LV-Lehrwarte.

*Nach thematischem Bedarf können ohne Stimmrecht hinzugezogen werden:*

- g. Vertreter des Jugend-Lehrwesens,
- h. Leiter Dokumentation/Publikation,
- i. ein Vertreter DLV-Trainerschule,
- j. ein Vertreter des IAT,
- k. Vertreter der BA Senioren und Gesundheit, Prävention & Projektentwicklung.

## § 15 Konferenz der LV

Als ständiges koordinierendes Gremium der LV fungiert die Konferenz der LV-Präsidenten/ Vorsitzenden. Sie tagt mindestens einmal jährlich, darüber hinaus, wenn mehr als die Hälfte der LV dies beantragen. Die Kosten tragen die LV.

## § 16 Regelkommission

- 16.1 Die Regelkommission ist als ständige Kommission eingerichtet. Sie ist zuständig für alle Fragen, die sich auf die Wettkampfbregeln beziehen.
- 16.2. Mitglieder der Regelkommission sind:
  - a. Vorsitzender des BA Wettkampfororganisation als Vorsitzender,
  - b. Stellvertretender Vorsitzender,
  - c. Leiter der Fachkommission Kampfrichter,
  - d. Leiter der Fachkommission Wettkampfanlagen und Geräte,
  - e. ein auf Vorschlag des Vorsitzenden des BA Wettkampfororganisation vom Präsidium zu berufendes Mitglied.
- 16.3. Ist ein Vertreter des DLV Mitglied in der Technischen Kommission der IAAF, so hat dieser Sitz und Stimmrecht in der Regelkommission.

## § 17 Athletenvertretung und Athletensprecher

- 17.1. Die Athletenvertretung besteht aus dem Athletensprecher und seinem Stellvertreter. Die Athletenvertretung nimmt die Interessen der Athleten wahr. Sie wird von den A- und B-Kaderathleten gewählt und vom Verbandsrat in das Präsidium (§ 9.3.12 der Satzung) berufen. Der Athletensprecher oder sein Stellvertreter hat Sitz und Stimme im Präsidium, im Verbandsrat und im BA Leistungssport.
- 17.2. Die Aufgabe der Athletenvertretung ist es insbesondere:
  - a. Interessensvertretung der A- und B-Bundeskaderathleten und Anwesenheit in allen sich mit dem Leistungssport befassenden Gremien innerhalb des DLV,
  - b. Beteiligung und Interessensvertretung außerhalb des DLV vor allem in:
    - (1) den Beratungen des Gutachterausschusses der Stiftung Deutsche Sporthilfe,
    - (2) den Planungsgesprächen mit dem Bereich Leistungssport des DOSB,
    - (3) den Nominierungssitzungen des DOSB und
    - (4) der Vollversammlung der Aktivensprecher des DOSB.
- 17.3. Wahl
- 17.3.1. Die Athletenvertretung wird aus dem Kreis der A- und B- Bundeskaderathleten zum Zeitpunkt der Wahl für die Dauer von zwei Jahren auf schriftlichem Wege gewählt. Jeder A- und B-Kaderathlet hat ein Vorschlagsrecht; jeder A- und B-Kaderathlet kann sich selbst zur Wahl stellen.
- 17.3.2. Die amtierende Athletenvertretung sammelt die Wahlvorschläge unter Beifügung der Bereitschaftserklärung der Kandidaten und überreicht diese Unterlagen bis zum 30. Januar des Jahres vor der neuen Wahlperiode der Verbandsgeschäftsstelle. Von dort werden die Wahlvorschläge verschickt, die bis zum 15. März mit dem Wahlvermerk der DLV-Geschäftsstelle zurückzusenden sind. Danach erfolgt die Auszählung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses. Es gilt die Mehrzahl der abgegebenen Stimmen. Zum Athletensprecher ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Zum Stellvertreter des Athletensprechers ist gewählt, wer die zweithöchste Stimmenanzahl erhält. Die Ergebnisse sind durch die Verbandsgeschäftsstelle auf der Internetseite des Verbandes zu veröffentlichen und an den DOSB (Bereich Leistungssport) und die Stiftung Deutsche Sporthilfe weiterzuleiten.
- 17.3.3. Die Amtszeit der Athletenvertretung läuft vom 1. März bis zum 28./29. Februar des übernächsten Jahres. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeit verlängert sich auch nach Ablauf von zwei Jahren bis zur Wahl eines Nachfolgers, maximal jedoch um sechs Monate.
- 17.3.4. Für die Einleitung und Durchführung der Wahlen ist die jeweils amtierende Athletenvertretung verantwortlich.
- 17.4. Nationalmannschaft der Junioren (U 23)

Die Mitglieder der Nationalmannschaft der Junioren bestimmen aus diesem Kreis jährlich beim ersten Länderkampf ihre Vertreter für ein Jahr. Diese werden bei allen Fragen hinzugezogen, die die Nationalmannschaft der Junioren betreffen.

17.5 Eine Änderung dieses Paragraphen muss gemeinsam mit der Athletenvertretung abgestimmt werden.

#### **§ 18 Sprecher der Verbandstrainer**

Der Sprecher der Verbandstrainer und sein Vertreter werden bei der Trainerversammlung aus dem Kreis der hauptamtlichen Trainer und Honorartrainer mit der Mehrzahl der abgegebenen Stimmen für zwei Jahre gewählt, wobei je ein Vertreter aus der hauptamtlichen und der Honorartrainerschaft kommen soll.

#### **§ 19 Leitender Verbandsarzt**

Der Leitende Verbandsarzt wird aus dem Kreis der Verbandsärzte als Sprecher für jeweils zwei Jahre vom Präsidium berufen. Er koordiniert die Einsätze der Ärzte und Physiotherapeuten.

#### **§ 20 Verbandsärzte/Physiotherapeuten**

20.1. Die Verbandsärzte und Physiotherapeuten sind ein Kreis ausgesuchter ärztlicher und physiotherapeutischer Spezialisten, die hohe Erfahrungen in der medizinischen/physiotherapeutischen Betreuung von Leistungssportlern haben, sich das Vertrauen der Bundeskaderathleten und Verbandstrainer erworben haben und mindestens in den letzten zwei Jahren vor der Berufung bei der Trainingsberatung, Trainings- und Wettkampfbetreuung sowie in der Behandlung von Erkrankungen und Verletzungen der Athleten, insbesondere der Nationalmannschaften, tätig gewesen sind.

20.2. Die Verbandsärzte werden auf Vorschlag des leitenden Verbandsarztes (§ 19) vom Vorsitzenden des BA Leistungssport und seinem Stellvertreter für zwei Jahre berufen. Die Berufung ist vom BA Leistungssport zu bestätigen.

20.3. Darüber hinaus sind »Mitarbeitende Ärzte« tätig, die nicht berufen werden.

20.4. Die Verbandsphysiotherapeuten werden auf Vorschlag des Leitenden Verbandsarztes (§ 19) vom Vorsitzenden des BA Leistungssport und seinem Stellvertreter für zwei Jahre berufen. Ein Leitender Verbandsphysiotherapeut wird aus dem Kreis der Verbandsphysiotherapeuten als Sprecher vom Leitenden Verbandsarzt in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des BA Leistungssport und seinem Stellvertreter für jeweils zwei Jahre benannt.

20.5. Darüber hinaus sind „Mitarbeitende Physiotherapeuten“ tätig, die nicht berufen werden.

#### **§ 21 Kostenerstattung**

Die Kosten für die Teilnahme an Verbandstagen, an Sitzungen des Verbandsrates, des Präsidiums, der Bundesausschüsse und etwaiger Kommissionen werden den Teilnehmern vom Verband nach Maßgabe der Finanzordnung erstattet.

#### **§ 22 Inkrafttreten**

Die Änderungen treten mit der Beschlussfassung in Kraft.